

Auswahlkriterien zur Teilnahme an exemplarischen Vorhaben Steuerkreis

- Als ein wesentliches Kriterium über alle exemplarischen Vorhaben hinweg wird die Beteiligung von AkteurInnen aus allen **Regionen** / Regierungsbezirken von BW vorgeschlagen mit Ausnahme von Karlsruhe. Da im Vorläuferprojekt 3 von 5 ESF AK und beide begleiteten Träger aus dem Regierungsbezirk KA kamen, sollten jetzt andere beteiligt werden.
- Des Weiteren sollten städtische und ländliche Strukturen berücksichtigt werden und große und kleine (AK und Träger). Da jedoch bei den Modell-AK die Stadtkreise überrepräsentiert waren (4 von 5), es in BW aber eigentlich mehr Landkreise gibt, soll diesmal nur 1 Stadtkreis ausgewählt werden.
- Es ist sehr wünschenswert, dass neben Stadt- und Landkreisen bei den ESF AK auch andere AkteurInnen beteiligt werden, insbesondere ARGEN/Jobcenter.
- Die in den Aufrufen genannten Bedarfe sollen alle abgedeckt werden.
- Bei den Trägern ist darauf zu achten, dass Träger aus dem WM und dem SM Bereich beteiligt werden.
- Sofern das feststellbar ist, sollten auch verschiedene Zielgruppen vorkommen und was die spezifischen Ziele betrifft, sollte das Thema Übergang Schule – Beruf diesmal nicht im Vordergrund stehen, da die beiden Projektbegleitungen beim letzten Mal sich hierauf bezogen haben und dazu eine Handreichung vorliegt.

Es wird vorgeschlagen, diese Auswahlkriterien anzuwenden und festzulegen, welche Interessensbekundungen somit in die enge Wahl kommen. Es sollte aber eine gewisse Flexibilität erhalten bleiben für den Fall, dass sich bei den Erstgesprächen mit den Vorausgewählten im Einzelfall herausstellen sollte, dass eine Zielvereinbarung nicht zustande kommt.